

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5276



Techniker Krankenkasse, Hopfenstr. 2c, 24114 Kiel

**Landesvertretung
Schleswig-Holstein**

Hopfenstr. 2 c
24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Herrn Malte Krüger, MdL
Vorsitzender des Europaausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Sören Schmidt-Bodenstein
soeren.schmidt-bodenstein@tk.de

12. September 2025

Stellungnahme der Techniker Krankenkasse, Landesvertretung Schleswig-Holstein,

zu den Anträgen:

**Stärkung der Rahmenbedingungen für eine resiliente Arzneimittelversorgung in
Schleswig-Holstein, Deutschland und Europa**

Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 20/3048

Weichenstellung für eine zukunftssichere Arzneimittelversorgung

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache
20/3098

Sehr geehrter Herr Krüger,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zu den oben genannten Anträgen.

Die Anträge beinhalten Aufforderungen zur Anpassung der Bevorratungsregelung von sechs auf nur drei Monate, Rabattvertragsausschluss für versorgungskritische Wirkstoffe, Zwischenevaluation des ALBVVG, Reduzierung von verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattungen der pharmazeutischen Unternehmen und die Korrektur der Kostenübernahme nach Verursacherprinzip in der Kommunalen Abwasserrichtlinie (Antrag der Fraktion der FDP).

Außerdem wird eine Wiederaufnahme des Pharmadialoges und eine Stärkung der europäischen Arzneimittelproduktion und -forschung gefordert. Das Apothekenfixum soll „um einen angemessenen Betrag“ angehoben werden, Nullretaxationen soll beschränkt werden, Abgaberegulungen im Versorgungsmangel für Apothekerinnen und Apotheker sollen erleichtert werden und Ärztinnen und Ärzte sollen mehr Informationen zur Apothekenverfügbarkeit von Lieferengpass-Arzneimitteln erhalten (Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Techniker Krankenkasse, Hopfenstr. 2 c, 24114 Kiel
Tel. 0431 - 981 58-510 | tk.de

Vorstand: Dr. Jens Baas (Vorsitzender), Thomas Ballast (stellv. Vorsitzender), Karen Walkenhorst
Vorsitzende des Verwaltungsrats: Dominik Kruchen, Dieter F. Märtens

Positionen der TK

Liefer- und damit Versorgungssicherheit spielen für die Techniker Krankenkasse (TK) eine zentrale Rolle in der Betreuung ihrer Versicherten. Unter anderem setzt sich die TK als aktives Mitglied im Lieferbeirat des Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) dafür ein, die Arzneimittel-Versorgung kontinuierlich sicherzustellen.

Die TK sieht bereits erste Verbesserungen im Markt durch das Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz (ALBVVG), insbesondere durch die Einführung erweiterter Bevorratungspflichten und der Einführung von EU-pflichtigen Zuschlagsrängen bei Antibiotika und weiteren Wirkstoffen. Die im ALBVVG festgelegte Bevorratungspflicht von Rabattvertragspartnern über einen durchschnittlichen Sechs-Monats-Bedarf begrüßt die TK daher ausdrücklich. Insgesamt stellt die Vorratshaltung eine Option zur Vermeidung von Lieferengpässen dar. Sicherlich kann darüber diskutiert werden, ob einzelne, wettbewerbsreiche Wirkstoffe mit einer diversifizierten Lieferkette für weniger als sechs Monate vorrätig gehalten werden können. Solange jedoch keine fundierte Evaluation darüber vorliegt, welche Wirkstoffe dafür geeignet wären, sollte das gerade Wirkung entfaltende Lagerhaltungsprinzip nicht eingekürzt werden.

Daran anknüpfend sieht die TK gerade für versorgungskritische Wirkstoffe (wie auch für Wirkstoffe der Kinder-Arzneimittelliste) eine elementar wichtige Bedeutung der Lagerhaltung. Nur so kann eine kontinuierliche Versorgung sichergestellt werden, die Engpässe abfedern kann. Rabattverträge sind nicht Ursache von Lieferunfähigkeiten, sie tragen vielmehr durch planbare Bedarfe und vertragliche Pflichten zur Liefersicherheit bei. Eine Eingrenzung oder gar ein Verbot der Lagerhaltung für diese zentral bedeutsamen Wirkstoffe sieht die TK als kontraproduktiv an.

Um Ware auch wirklich dort in den Markt zu geben, wo sie gebraucht wird, fordert die TK schon lange transparente Warenlager seitens der Apotheken. So können unnötige Wege von Kundinnen und Kunden, aber auch langwierige Beschaffungs- und Bürokratieprozesse in Apotheken vermieden werden.

Die TK beteiligt sich an der vom GKV-SV zum Ende des Jahres an das BMG zu übermittelnden Evaluation des ALBVVG und möchte diesen Ergebnissen nicht vorgreifen. Wie oben bereits beschrieben, sieht die TK in der Lagerhaltung einen zentralen Hebel zur Sicherung der Versorgung.

Die im ALBVVG beschlossene Kinder-Arzneimittelliste trägt durch Rabattvertragsverbot für die darauf gelisteten Produkte somit nicht zur Verbesserung der Versorgung bei, da die vertragliche Lagerhaltungspflicht komplett entfällt. Somit müssen keine Sicherheitsbestände aufgebaut werden, die in Zeiten von Nachfragespitzen (wie beispielsweise die erhöhte Nachfrage nach Fiebersäften) dringend benötigt werden. Zudem sind viele Arzneimittel aufgeführt, die nicht primär bei Kindern angewendet werden. Hersteller können ihre Präparate - so nehmen wir es bei der TK wahr - willkürlich von der Liste entfernen lassen. Hier fehlt ein transparenter Prozess.

Auch die neu im ALBVVG verankerte EU-Los-Pflicht für Antibiotika und weitere relevante Wirkstoffe setzt die TK erfolgreich um ([Pressemitteilung der TK vom 20.11.24](#) - Ersatzkassen

bezuschlagen erneut Antibiotika aus EU-Produktion): Bereits alle geeigneten antibiotischen Wirkstoffe sind nach dem neuen EU-Prinzip ausgeschrieben. Die TK sieht darin einen ersten Anreiz für die Rückverlagerung der (antibiotischen) Wirkstoff-Produktion nach Europa und ist überzeugt, dass weitere Maßnahmen, wie z.B. im vom EU-Parlament beschlossenen Critical Medicines Act, daran anknüpfen werden.

Die TK spricht sich ganz explizit für eine sachgemäße Versorgung aus, die auch bei Fehlern durch die Apotheke, die sehr selten auftreten, Konsequenzen zur Folge hat. Daher sieht die TK keinerlei Notwendigkeit einer weiteren Streichung von Retax-Vorschriften. Die Anpassungen des ALBVVG gingen schon zu weit. Durch unsachgemäße Rücknahme von Retax-Vorschriften sind die finanziellen Belastungen seitens der Apotheken schon deutlich reduziert. Insbesondere die Regularien zur Nicht-Beachtung der Rabattverträge führen zu einer Gefährdung einer resilienten Versorgung, weil Apotheken ohne größere finanzielle Folgen auf andere Produkte ausweichen können. Das stört die planbare auf herstellerbezogene Lagerhaltung (6 Monate) ausgerichtete Versorgung über Rabattverträge, weil auf Ausweichpräparate umgestellt werden kann, wenn dies ohne relevante Konsequenz für die Apotheke bleibt.

Das Retaxvolumen der TK liegt bei 0,23 Prozent der Gesamtausgaben für Arzneimittel. Dieser Wert ist rückläufig, auch wegen der ALBVVG-Regelungen, die eine Regelung bei Rabattverträgen massiv eingeschränkt haben.

Auch das Thema Nachhaltigkeit hält die TK für elementar in Bezug auf eine zukunftssichere, resiliente Arzneimittelversorgung. Erst kürzlich hat die TK ihre erste Generika-Rabattvertragsausschreibung mit Umweltfokussierung veröffentlicht ([Pressemitteilung der TK vom 27.5.25](#)), die aktuell kurz vor Vertragsschluss steht. Mit einer Bonifizierung für saubere Wirkstoffherstellung und Einhaltung von Abwassergrenzwerten will die TK so über die gesamte Vertragslaufzeit hinweg einen Anreiz für nachhaltigeres Handeln setzen. Das Marktinteresse an der Ausschreibung war groß. Entsprechend hält die TK eine Reduzierung von Nachhaltigkeitsverpflichtungen für ein falsches Signal in Richtung des Marktes und der Allgemeinbevölkerung.

Daran anknüpfend unterstützt die TK das Prinzip der erweiterten Herstellerverantwortung im Rahmen der kommunalen Abwasserrichtlinie der EU, die sich für nachhaltig sauberes Ab- und Trinkwasser in Europa einsetzt. Genaue Kostenabschätzungen sind jedoch ohne die konkrete Definition eines „Toxizitäts-Ertrags“ noch nicht möglich. Die Zahlen, die die pharmazeutische Industrie ausgibt, erscheinen aber deutlich zu hoch gegriffen.

Nach Berechnungen der TK würden sich die jährlichen Kosten für die pharmazeutische Industrie auf maximal zehn Prozent dessen belaufen, was pharmazeutische Unternehmer den Krankenkassen jährlich an Rabatten erstatten. Dies scheint eine vertretbare Größenordnung zu sein. Sollten die Kosten wider Erwarten deutlich höher ausfallen, könnte über eine Anpassung diskutiert werden. Solange die genaue Kalkulationsgrundlage fehlt, sollte davon allerdings Abstand genommen werden, zumal auch auf EU-Ebene die endgültige Ausgestaltung noch nicht abgeschlossen ist.

Die TK begrüßt abschließend die Initiative, die Arzneimittelversorgung in Deutschland und Europa resilienter zu gestalten. Der Gesetzgeber hat durch das ALBVVG bereits erste Impulse gesetzt, die die EU jetzt unter anderem mit dem Critical Medicines Act weiter aufzugreifen scheint. Die Themen Lagerhaltung, EU-Priorisierung und Nachhaltigkeit sieht die TK in



diesem Bezug als drei elementare Säulen zur Sicherstellung einer nachhaltigen, resilienten und zukunftssicheren Arzneimittelversorgung. Daher setzt sich die TK aktiv dafür ein, diese Bestandteile beizubehalten, weiterzuentwickeln und ggf. auszubauen.

Freundliche Grüße
Sören Schmidt-Bodenstein
Leiter der TK-Landesvertretung Schleswig-Holstein